



Antrag Gesetzgebung

Version 4 / 3. Juni 2021 / AO

FIN 20 / 2019.KAIO.520

Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+ / ++	- / --
EVP (Streit-Stettler)	5	3	c	die Durchführung von Stichproben-Kontrollen über die Einhaltung der weiteren Zuschlagskriterien.		-
Die Mitte (Rappa)	5	4		Zusätzlich zu den in der IVöB erwähnten Zuschlagskriterien können, unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, die Kriterien "Verlässlichkeit des Preises" und "Unterschiedliches Preisniveau in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird" berücksichtigt werden.		-
Bauen (Grüne)	5a (neu)	Titel		Nachhaltigkeit		-
Bauen (Grüne)	5a (neu)	1		Der Auftraggeber prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien. Neben dem Preis und der Qualität einer Leistung berücksichtigt er insbesondere Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung wie Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Kreislauffähigkeit, Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft sowie funktionale Kriterien wie Kundendienst, Lieferbedingungen, Servicebereitschaft und Fachkompetenz des Anbieters.		-
Bauen (Grüne)	5a (neu)	2		Für standardisierte Leistungen kann der Zuschlag ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Gesamtpreises erfolgen, sofern aufgrund der technischen Spezifikation der Leistung hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht gewährleistet sind.		-